

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/150/111

Dresden, 10. Februar 2023

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/12139

Thema: Verstöße gegen das Tierschutzgesetz in Sachsen 2021 und 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Angaben im Sinne der Fragestellungen liegen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht vor. Recherchiert wurde im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen mit Datenbestand vom 18. Januar 2023. Die nachfolgenden Angaben können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen insofern noch verändern.

Unter dem Begriff der eröffneten Strafverfahren in der Antwort auf die Frage 3 werden im vorliegenden Fall eingeleitete Ermittlungsverfahren verstanden. Eine Beschränkung auf jene Verfahren, bei denen das Hauptverfahren vom zuständigen Gericht im Sinne von § 203 Strafprozessordnung förmlich eröffnet wurde, wurde nicht vorgenommen.

Frage 1:

Wie viele Strafanzeigen wurden 2021 und 2022 wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz gestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Insgesamt wurden 533 Fälle von Verstößen gegen das Tierschutzgesetz im Tatzeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022 registriert. In der Tabelle werden diese nach Landkreisen/Kreisfreien Städten sowie nach Tatzeitjahr dargestellt:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Landkreis/Kreisfreie Stadt	Tatzeitraum 1. Januar bis 31. Dezember	
	2021	2022
Bautzen	33	28
Chemnitz, Stadt	11	21
Dresden, Stadt	28	26
Erzgebirgskreis	13	26
Görlitz	32	16
Leipzig	28	14
Leipzig, Stadt	22	26
Meißen	17	11
Mittelsachsen	20	20
Nordsachsen	13	29
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	16	13
Vogtlandkreis	17	14
Zwickau	14	25
Sachsen gesamt	264	269

Frage 2:

In wie vielen Fällen konnten bislang Tatverdächtige ermittelt und der Strafverfolgung zugeführt werden? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Im Jahr 2021 wurden zu 136 Fällen und im Jahr 2022 zu 135 Fällen Tatverdächtige erfasst.

Frage 3:

Wie viele Strafverfahren wurden bislang eröffnet und welche Strafen erhängt? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Von den insgesamt 529 eingeleiteten Ermittlungsverfahren, in welchen den Beschuldigten (zumindest auch) Verstöße gegen das bzw. Vergehen nach dem Tierschutzgesetz vorgeworfen wurden, sind bisher folgende rechtskräftige Strafen verhängt worden (Stand: 25. Januar 2023):

2021	
Anzahl der Fälle	Verhängte Strafen
1	Freiheitsstrafe von zehn Monaten, Vollstreckung ausgesetzt zur Bewährung (drei Jahre)
1	Geldstrafe von 20 Tagessätzen
2	Geldstrafe von 25 Tagessätzen
2	Geldstrafe von 30 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 35 Tagessätzen
5	Geldstrafe von 40 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 50 Tagessätzen
7	Geldstrafe von 60 Tagessätzen
3	Geldstrafe von 70 Tagessätzen
2	Geldstrafe von 80 Tagessätzen

Anzahl der Fälle	Verhängte Strafen
2	Geldstrafe von 100 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 120 Tagessätzen
2	Geldstrafe von 180 Tagessätzen
30	Strafverfahren

2022	
Anzahl der Fälle	Verhängte Strafen
1	Geldstrafe von 25 Tagessätzen
4	Geldstrafe von 30 Tagessätzen
4	Geldstrafe von 40 Tagessätzen
1	Geldstrafe von 50 Tagessätzen
4	Geldstrafe von 60 Tagessätzen
14	Strafverfahren

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster